

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena
Protokoll
zur Sitzung des Kreiskirchenrates am Mittwoch, 8. Juni 2022, 17 Uhr
Stadtkirchenamt, Lutherstr. 3 (Sitzungsraum)

Anwesenheit

S. Neuß (Vorsitz/Prot.), R. Jost, Prof. Dr. R. Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, R. Krieg

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: M. Krieg

Beratend: A. Dietzel

Entschuldigt: C. Gerlitz, A. Margull, R. Jandke, Ch. Kohlmann, L. Donnerhacke, Dr. H. Beez, K. Fritze, C. Eberhardt, J. Schurig

Begrüßung und Andacht (S. Neuß)

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit 7 Mitgliedern und Stellvertreter:innen beschlussfähig.

Protokollkontrolle (6.4.22)

Das Protokoll der Sitzung vom 06.04.2022 wird ohne Gegenrede einstimmig angenommen.

Bestätigung der Tagesordnung

- TOP 1: Kreissynode: Rückblick
- TOP 2: Finanzausschuss: Nachtrag Anträge April/Mai 2022
- TOP 3: Finanzausschuss: Strukturfonds: Antrag Mission. Projekt Lobeda
- TOP 4: Assistenz Kirchmeisterin
- TOP 5: Pfrn. A. Jordan-Schön: Ruhestand
- TOP 6: JG Stadtmitte: Pfarrstelle
- TOP 7: Unterhaltung von Grundstücken und Pfarrhäusern
- TOP 8: KGV Vierzehnheiligen: Mutterschutz-/Elternzeitvertretung Pfarrstelle
- TOP 9: Klinikseelsorge: Beauftragung Pfn. U. Spengler
- TOP 10: Kirchengemeinde Jena: Hinzuberufung Örtlicher Beirat
- TOP 11: Perspektiven für die Entwicklung des Kirchenkreises
- TOP 12: Sonstiges

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

TOP 1: Kreissynode: Rückblick

Der Kreiskirchenrat zieht insgesamt ein positives Resümee zu den Beratungen der Kreissynode. Der Wechsel in der Leitung der Synode ist reibungslos verlaufen.

Die Haushaltsabschluss, die Berichte aus den Ausschüssen und der Bericht von Frau Ch. Neuß, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs der EKM, und ihres Mitarbeiters, Herrn Dr. Ch. Nonnast über das Bibliotheksprojekt der EKM wurden zustimmend aufgenommen.

Das Bibliotheksprojekt soll für den Kirchenkreis Jena inhaltlich aufgenommen werden.

Das Thema Perspektiven für die Entwicklung von Kirchenkreisen hat mit der von der Landeskirche erarbeiteten Umfrage (Checkliste) unter den Kreissynodalen aus verschiedenen Gründen keinen erkennbaren Fortschritt erfahren.

Sup. Neuß bittet die Kreiskirchenratsmitglieder, exemplarisch jeweils drei Punkte in der Umfrage zu benennen, die dem Verständnis und Ausfüllen abträglich waren.

Die kritischen Beobachtungen zur Umfrage sollen der Landeskirche über den Superintendenten zugereicht werden.

Der Innerkirchliche Ausschuss wird gebeten, das Thema Perspektiven für die Entwicklung des Kirchenkreises weiterzuverfolgen. Sup. Neuß möge zeitnah den Stellenplanausschuss einberufen.

TOP 2: Finanzausschuss: Nachtrag Anträge April/Mai 2022

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Der Kreiskirchenrat beschließt die vom Finanzausschuss vorbereiteten Anträge lt. Anlage.

Beschluss 19/2022: Ja: 7; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 3: Finanzausschuss: Strukturfonds: Antrag Mission. Projekt Lobeda

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Der Kreiskirchenrat fördert das missionarische Projekt des Kirchengemeindeverbandes Lobeda mit Mitteln aus dem Strukturfonds über drei Jahre in Höhe von jeweils max. 29.000, 28.000 und 27.000,- €, beginnend am 1.9.22, endend am 31.8.25.

Er bittet den Kirchengemeindeverband, Ideen zu entwickeln, wie inhaltliche Projektergebnisse nachhaltig in die Zukunft geführt werden können.

Beschluss 20/2022: Ja: 7; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 4: Assistenz Kirchmeisterin

[...]

TOP 5: Pfrn. A. Jordan-Schön: Ruhestand

[...]

TOP 6: JG Stadtmitte: Pfarrstelle Stadtjugendarbeit

Um das Besetzungsverfahren der Pfarrstelle JG Stadtmitte in Jena abschließen zu können, informiert das Landeskirchenamt den Kreiskirchenrat formalrechtlich darüber, dass die Besetzung der Kreispfarrstelle mit Pfarrer Andreas Simon unbefristet erfolgt. Dasa LKA folgt damit dem Beschluss des KKR, keine Befristung vorzunehmen.

TOP 7: Unterhaltung von Grundstücken und Pfarrhäusern

Der Kreiskirchenrat möge beschließen:

Antrag an die Landessynode über die Änderung von § 16 Abs. 2 der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über Grundstücke in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (DBGrdstG) vom 9.11.2011:

Änderungsantrag:

Zu den Gebäuden und baulichen Anlagen, für welche die Kirchengemeinde die Bauunterhaltung trägt, gehören insbesondere Haupt- und Nebengebäude, Scheune, Schuppen, Garage, Carport, Klärgrube [...] einschließlich der Verkehrssicherungspflicht für die Gebäude und die kommunalen Abgaben wie Grundsteuer.

Zu den aus dem Pfarrvermögen zu zahlenden Kosten gehören Einfriedung, Pflasterung, Bepflanzung und Verkehrssicherungspflicht des Grundstückes und alle Anschlusskosten des Grundstückes.

Begründung

Der Änderungsantrag verfolgt eine sachgemäße Unterscheidung zwischen Kosten, die der Kirchengemeinde zufallen, und Kosten, die aus dem Pfarrvermögen zu tragen sind. Die Grundstücke, auf denen Pfarrhäuser stehen, sind Pfarrland; die entstehenden Kosten dieser Grundstücke sind daher dem Pfarrvermögen zuzuordnen.

Erläuterung

Text der geltenden Durchführungsbestimmung:

„§ 16 (Zu § 16 Grundstücksgesetz)

[...]

(2) Zu Absatz 2.

Zu den Gebäuden und baulichen Anlagen, für welche die Kirchengemeinde die Bauunterhaltung trägt, gehören insbesondere Haupt- und Nebengebäude, Scheune, Schuppen, Garage, Carport, Klärgrube, Einfriedung, Zufahrt und Untergrundbefestigung (Pflasterung). Zu den von der Kirchengemeinde zu tragenden kommunalen Abgaben gehören insbesondere die Grundsteuer und kommunale Gebühren und Abgaben, da hier

ein enger Zusammenhang zum Gebäude besteht. Von der Kirchengemeinde nicht zu tragen sind Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge für die öffentliche Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung. Diese Kosten sind aus dem Pfarrvermögen zu bestreiten.“

Hinweis: Dieser Antrag wurde zur Sitzung am 03.03.2021 eingebracht; es wurde nicht darüber abgestimmt, sondern auf der nächsten Sitzung am 14.04.2021 Herr Hentschel zur Diskussion eingeladen. Daraufhin erfolgte ein gemeinsamer neuer Antrag, der in der Sitzung vom 5.5.21 beschlossen wurde. Von Seiten der verschiedenen Mitarbeiter des LKA kamen auf diesen Antrag in sich nicht schlüssige Ablehnungen. Daher nochmals der Antrag an die Landessynode.

Nach eingehender Abwägung votiert der Kreiskirchenrat wie folgt:

Der Kreiskirchenrat befürwortet das Anliegen einer präziseren Prüfung der grundstücksrechtlichen Probleme und bittet Herrn Zollmann, den Antrag zuständigkeitsnäher und untersetzt durch die örtliche Gemeindebetroffenheit über den Gemeindegemeinderat des KGV Am Gleisberg-Beutnitz in die Landessynode einzubringen.

TOP 8: KGV Vierzehnheiligen: Mutterschutz-/Elternzeitvertretung Pfarrstelle

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Pastorin und Klinikseelsorgerin Babet Lehmann wird ab 1.8.22, befristet bis zum 31.3.23, im Dienstumfang von 25 Prozent mit der Vertretung der Pfarrstelle des KGV Vierzehnheiligen beauftragt.

In diesem Zeitraum wird ihr Dienstauftrag in der Klinikseelsorge am Universitätsklinikum von 100 auf 75 Prozent reduziert.

[...]

Beschluss 23/2022: Ja: 7; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 9: Klinikseelsorge: Beauftragung Pfn. U. Spengler

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Pfarrerin und Klinikseelsorgerin Ulrike Spengler wird ab 1.8.22, befristet bis zum 31.3.23, mit dem Dienst in der Klinikseelsorge im vollen Dienstumfang beauftragt.

Erläuterung

Für den befristeten Zeitraum erhöht sich der Dienstumfang von Pfarrerin Spengler von 75 auf 100 Prozent.

Beschluss 24/2022: Ja: 7; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 10: Kirchengemeinde Jena: Hinzuberufung Örtlicher Beirat

Der Kreiskirchenrat beschließt:

Der Kreiskirchenrat bestätigt die Hinzuberufung von Herrn Alexander Dölz in den Örtlichen Beirat des Sprengels Dietrich Bonhoeffer.

Erläuterung

Die Berufung erfolgt auf Antrag und Beschluss des Örtlichen Beirates Bonhoeffer. Die Berufung ist auf Grund der Verankerung von Herrn Dölz in Burgau sehr wünschenswert. Der GKR-Beschluss und das Einverständnis zur Berufung liegen vor. Die Berufung durch den Gemeindegemeinderat ist nach Satzung § 5 (3) möglich.

Beschluss 25/2022: Ja: 7; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 11: Perspektiven für die Entwicklung des Kirchenkreises

(s. o. TOP 1)

TOP 12: Sonstiges

Sup. Neuß berichtet über aktuelle Bewegungen im Kirchenkreis, u.a. über Personalvorgänge. Zukünftig soll es regelmäßig einen informellen Berichtsteil geben, in dem Einblicke hinsichtlich anstehender Einbindung des KKR, auf aktuelle Vorgänge und Verfahren gegeben werden.

Nächste Sitzung: Mittwoch, 6.7.22, 17 Uhr, Stadtkirchenamt, Lutherstr. 3